

## **Expertengespräch Brexit am 8. Februar 2019 im StMWi Hier: Ergebnisprotokoll**

---

Teilnehmer: Dr. Schwab, Dr. Potthast, Dr. Arnold, Dr. Hübschle, Herr Gotschlich,  
Herr Reuchlein, Herr Schütze / StMWi

Prof. Herrmann / Universität Passau

Dr. Gößl / IHK München

Dr. Hüpers / HWK München

Frau Marcukov / vbw

Thema des Expertengesprächs waren Fragen zum weiteren Verfahren beim Brexit, die Unterstützung der bayerischen Unternehmen bei deren eigenen Vorbereitung auf den auch weiterhin drohenden unregelmäßigten, harten Brexit, die Schaffung einer neuen Brexit-Lotsen-Hotline des StMWi (Telefon und Mail) und die Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen, die durch den Brexit in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

### **1. Sachstand Brexit**

Der Fall, dass es am 29. März 2019 zu einem unregelmäßigten, harten Brexit mit einem Rückfall auf WTO-Regeln kommt, ist auch weiterhin nicht auszuschließen, auch wenn die EU-27 und das VK nach dem Treffen zwischen Juncker und May am 7. Februar 2019 bis Ende Februar 2019 weiter über eine Lösung verhandeln wollen.

Eine Verschiebung des Brexit-Datums liegt erst einmal allein in den Händen des VK. Solange das VK keinen Antrag auf Rücknahme des Austrittsantrages (kann das VK ohne Zustimmung der EU-27 erklären) oder einen Antrag auf Verschiebung des Austrittsdatums (dazu ist Zustimmung der EU-27 notwendig) stellt, wird das VK am 29. März 2019 aus der EU ausscheiden. Die EU-27 werden (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten: EP-Wahl) einem Antrag auf Aufschiebung des Austritts wohl nur dann zustimmen, wenn sich vor dem 29. März 2019 eine Lösung abzeichnet, für deren Umsetzung man einen „technischen Aufschub“ benötigt.

### **2. Unterstützung der bayerischen Unternehmen bei der Vorbereitung auf einen harten Brexit**

In den letzten Wochen haben die EU-Kommission, die Bundesregierung und auch Bayern ihre Vorbereitung auf einen unregelmäßigten Brexit verstärkt. In Bayern haben alle Ressorts inkl. des StMWi ihre Vorbereitungsmaßnahmen bereits intensiviert und geprüft, ob es einen landesrechtlichen Anpassungsbedarf, einen Handlungsbedarf bei den Verwaltungen und weitergehende Information der Betroffenen benötigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Bayern, Deutschland und die EU-Kommission auf alle Szenarien vorbereitet sind, einschließlich einer Notfallplanung.

Die Vorbereitung auf einen unregelmäßig (wie aber auch regelmäßig) Brexit richtet sich in erster Linie aber auch an Unternehmen und Selbstständige: Es ist wichtig, dass Unternehmen jeder Größe, auch KMU, die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen treffen.

Die Großunternehmen und der große Mittelstand bereiten sich bereits intensiv vor. Aber viele Unternehmen, vor allem KMU, die bisher noch nicht im internationalen Geschäft außerhalb der EU tätig waren, werden vertieften Informationsbedarf über Brexit-bedingte Folgen und den damit zusammenhängenden Handlungsbedarf haben.

Dem Bedarf kommen die Wirtschaftsorganisationen im Rahmen ihrer Aufgaben bereits in vorbildlicher Weise nach: Auf diversen Internetseiten und mit Broschüren/ Handlungsanleitungen wird eine Vielzahl von praktischen Informationen zum Thema bereitgestellt. Parallel dazu finden vor allem für KMU individuelle Beratungen und eine Vielzahl von praxisbezogenen Veranstaltungen statt.

Das StMWi tauscht sich seit Anfang an mit den Wirtschaftsorganisationen zum Thema Brexit sehr intensiv aus und arbeitet hier eng zusammen (wie in allen Themen der Außenwirtschaft). Gemeinsam mit diesen begleitet und bewirbt das StMWi deren umfangreiche und praxisnahen Aktivitäten aktiv, u.a.

- über eine eigene Internetseite: [www.stmwi.bayern.de/brexit](http://www.stmwi.bayern.de/brexit) (diese weist bspw. auf das Angebot der Wirtschaftsorganisationen wie auch des BMWi oder der gtai hin),
- über eine eigene Brexit-Mailhotline: [brexit-info@stmwi.bayern.de](mailto:brexit-info@stmwi.bayern.de) und
- ein eigenes Brexit-Themenblatt.

### **3. Neue, ergänzende Brexit-Lotsen-Hotline des StMWi**

Analog zur Implementierung der EU-DSGVO ist damit zu rechnen, dass der Informationsbedarf gerade der KMU erst kurz vor dem Brexit-Termin Ende März 2019 und in den Wochen und Monaten danach stark ansteigen wird.

Aus diesem Grund wird das StMWi neben der Mail-Hotline eine eigene Brexit-Telefonhotline einrichten, die als zentraler Lotse zu dem fachlichen Informationsangebot der Wirtschaftsorganisationen, aber auch den Ressorts auf Bundes- und Landesebene sowie den betroffenen Landesbehörden (bspw. in Bayern in den Bereichen Ausländerbehörden, Veterinärverwaltung, Lebensmittelüberwachung oder pharmazeutische Überwachung) fungiert. Eine Rechtsberatung ist aber dem StMWi wie auch dem BMWi nicht gestattet.

Die neue Brexit-Lotsen-Hotline soll spätestens Ende Februar/Anfang März 2019 eingerichtet sein und wird dann beworben werden.

Es wird vorgeschlagen, die Brexit-Mail-Hotline auch weiterhin auf den Mail-Account von Herrn Gotschlich laufen zu lassen.

#### **4. Unterstützung von bayerischen Unternehmen, die durch den Brexit in finanzielle Schwierigkeiten geraten**

Grundsätzlich stehen allen bayerischen Unternehmen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind, die klassischen Unterstützungsmöglichkeiten (LfA-Darlehen und Bürgschaften) zur Verfügung. Das gilt auch im Zusammenhang mit dem Brexit.

Auf diese Hilfestellungen wird über die Brexit-Internetseite, das Themenblatt und auch über die Hotline hingewiesen.

Hier ist aber Folgendes zu berücksichtigen:

- Es wird jeweils einzelfallbezogen geprüft, ob und mit welchen Angeboten (Universalkredit, Akutkredit, Bürgschaften) den Unternehmen geholfen werden kann. Bei diesen Förderangeboten geht es darum, die Unternehmen bei künftigen Vorhaben zu unterstützen und neue Chancen und Wachstumsperspektiven zu eröffnen. Es geht nicht darum, die Probleme der Vergangenheit zu bewältigen und wegbrechendes Geschäft durch öffentliche Hilfen zu kompensieren.
- Gewinnrückgänge, Umsatzeinbußen, Fehlkalkulationen oder Wechselkursänderungen sind klassische unternehmerische Risiken, für deren Abmilderung keine staatlichen Förderprogramme zur Verfügung stehen. Es wurden auch in der Vergangenheit bei Handelskonflikten oder Sanktionen keine Sonderförderprogramme aufgelegt. Für den Brexit sollte kein Präzedenzfall geschaffen werden, mit entsprechenden Auswirkungen für den Staatshaushalt bzw. die Dotierung von Förderprogrammen. (Im Übrigen ist unklar, wie Hilfen förderrechtlich und fördertechnisch gestaltet werden könnten, ohne erhebliche Mitnahmeeffekte auszulösen.)

#### **5. Weitere Unterstützungsmaßnahmen nach dem Brexit**

Nach dem Brexit am 29. März 2019 muss geklärt werden, ob sich ggf. ein weiterer Unterstützungsbedarf abzeichnet, bspw. in Form von weiteren Informations- und Beratungsveranstaltungen in ganz Bayern.